

rens der frühneuzeitlichen Gesellschaft darstellen, hätten durch größere Differenzierung und Relativierung in dieser Hinsicht sicher noch an Profil gewinnen können.

Frauke Volkland, Greifensee

Anette Völker-Rasor, **Bilderpaare – Paarbilder**. Die Ehe in Autobiographien des 16. Jahrhunderts, Freiburg i. Br.: Rombach 1993 (Rombach Wissenschaft. Reihe Historiae 2), 367 S., ISBN 3-7930-9087-6, br. Fr. 68.–

Ehe und Familie der Frühneuzeit sind in der Forschung zu einem wichtigen Thema geworden. Das Bild der Ehe aufgrund von Autobiographien des 16. Jahrhunderts steht im Zentrum der Dissertation der Historikerin und Germanistin Anette Völker-Rasor. 35 edierte Selbstzeugnisse aus dem deutschsprachigen Raum, die den Blick auf 61 Ehen erlauben, bilden die Grundlage ihrer mentalitätsgeschichtlichen Untersuchungen. Unter den ausnahmslos männlichen Autoren, die als Kaufleute, evangelische Pfarrer oder Gelehrte zur städtischen Mittel- oder Oberschicht gehörten, finden sich so bekannte Namen wie Heinrich Bullinger, Johannes Fabricius, Konrad Pellikan, Thomas und Felix Platter.

Gegenpart zur konkreten Sicht der Ehe in den zeitgenössischen Autobiographien sind normative Schriften von Reformatoren und Altgläubigen zum Thema Ehe. Aus der Fülle von Eheschriften wählte die Autorin Texte aus den sogenannten «Ehezuchtbüchlein» (beispielsweise Heinrich Bullingers «Der Christlich Eestand»), die als Eheanleitungen ein Idealbild der Ehe formulieren.

Das Bild des Paares wird, wie dies die chiasmatische Metapher des Buchtitels andeutet, als Gliederungsprinzip aufgenommen. Jeweils zwei Stichworte stehen sich in den einzelnen Kapiteln paarweise gegenüber, wobei sich eines auf die normativen Quellen, das andere auf die Autobiographien bezieht. Als Illustrationen sind zwischen den Hauptkapiteln sieben chronologisch geordnete Doppelporträts von Ehepaaren aus dem 16. Jahrhundert eingestreut, die jedoch bis zur Schlußbetrachtung mit dem Text unverbunden bleiben. Erst hier werden die kunstgeschichtliche Gattung «Porträt» und die literaturgeschichtliche Gattung «Autobiographie» zu einem weiteren Bilderpaar verbunden.

Im ersten Teil der Arbeit wird die Autobiographie des 16. Jahrhunderts als historische Quelle gewertet, als Textgattung definiert und durch einen idealtypischen Lebenslauf der drei Autorengruppen (Kaufleute, Akademiker, evangelische Pfarrer) gesellschaftlich situiert. Im zweiten Teil wird untersucht, wie sich in den berücksichtigten Quellen das neue Eheverständnis der Reformationszeit vor allem in rechtlicher und moralischer Hinsicht manifestiert. In

jeweils eigenen Kapiteln werden Themen wie beispielsweise eheliche und nicht-eheliche Sexualität, Ehesakrament, Inzestverbot, Mutter- und Hausfrauenideal, Regeln für die Ehepraxis und Ehestationen (Hochzeit, Geburt, Tod etc.), insbesondere unter den Aspekten Versprachlichung und Kontrolle untersucht. Indem die normativen Quellen bisher unbenannte Themen verbalisieren, findet eine Versprachlichung statt, die mittels der begrifflichen Abstraktion verbindliche Normen setzen kann. Mit dem Begriff der Kontrolle umschreibt die Autorin die Ausweitung der männlichen Autorität auf bisher den Frauen vorbehaltenen «Räume» (Reproduktion, Erziehung etc.).

Im folgenden soll exemplarisch die Argumentationsweise der Autorin am Kapitel «Inzestverbot–Ehefunktionen» verdeutlicht werden. Die Beschäftigung der normativen Schriften mit dem Inzestverbot wird in Anlehnung an das Modell der Ehe als Tauschsystem (Lévi-Strauss) aus ethnologischer Sicht beleuchtet. Dieses Tauschsystem soll die Verbindungen zwischen Männern durch den Austausch der Frauen gewährleisten. So wird beispielsweise bei Kaufleuten durch die Ehe eine Handelspartnerschaft zwischen Brautvater und Bräutigam gebildet oder gefestigt. Das Inzestverbot dient dazu, neue Partner für das Tauschsystem zu gewinnen. Die Autorin vergleicht die unterschiedliche Reichweite der Inzestverbote, wie sie von Bullinger («Der Christlich Eestand») und von Luther unter Berufung auf 3. Mos. 18 gefordert werden. Im Gegensatz zu Luther habe für Bullinger, der auch die Schwagerehe verbietet, die Verbindung von Gruppen Vorrang vor der Fortpflanzung. Aufgrund der Wahl der Partnerinnen bei den kaufmännischen, akademischen oder geistlichen Autobiographen erschließt die Autorin, daß für die evangelischen Pfarrer weniger die Art als die Tatsache der Eheschließung eine Rolle spiele. Im Gegensatz zu den Kaufleuten ist bei den Akademikern und insbesondere bei den Pfarrern bei der Partnerinnenwahl eine weniger ausgeprägte Ausrichtung auf eine soziale Gruppe festzustellen. Bemerkenswert scheint ihr, daß das Inzestverbot gerade von derjenigen Gruppe thematisiert wird, für welche das Tauschsystem eigentlich keine Bedeutung mehr hat. Da diese Gruppe jedoch erkenne, daß die Ehe ein Mittel der gesellschaftlichen Kontrolle sei, müsse sie besonderen Wert auf die Einhaltung des Inzestverbots legen.

Inwiefern diese Argumentationskette durch die Quellenbefunde gestützt werden kann, bleibt teilweise offen. Sicher entsprechen weder Bullinger noch Luther dem Durchschnittstypus eines evangelischen Pfarrers. Für die Interpretation der unterschiedlichen Inzestverbote müßte zudem das jeweilige Umfeld berücksichtigt werden. Auf welche Vorbilder gehen diese Vorschriften zurück, welche Verwandtschaftsbezeichnungen waren im jeweiligen Idiom üblich, und wie unterscheidet sich das Erbrecht in den jeweiligen Wirkungsgebieten? Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung hätte beispielsweise zeigen können, daß die Erweiterung von Bullingers Inzestverbot auf bewußter Rücksichtnahme gegenüber den katholischen Orten der Eidgenossenschaft beruht

(siehe Walther Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium, Leipzig 1932, S. 81f.). Für den Vergleich des Heiratsverhaltens von Kaufleuten, Akademikern und Pfarrern ist außerdem von Bedeutung, daß diese Gruppenbegriffe keine gleichwertigen und voneinander klar abgesetzten Teilmengen der Gesellschaft beschreiben.

Das komplexe Gefüge der untersuchten normativen Quellen und der geographisch und soziologisch breit gestreuten Autobiographien führt zu einer bunten Palette von Fragestellungen, welche oft kaum miteinander verknüpft werden können. Wie das oben dargestellte Beispiel zeigt, müßten noch stärker Forschungsansätze der unterschiedlichsten Disziplinen berücksichtigt werden, um abzuklären, ob bestimmte Phänomene tatsächlich auf mentalitätsgeschichtliche Entwicklungen oder auf andere Ursachen zurückzuführen sind. Ein derartiges Vorgehen ist angesichts der Breite und Heterogenität der Quellenbasis im Rahmen einer solchen Untersuchung jedoch naturgemäß kaum zu leisten.

Doris Klee Gross, Zürich

Calvin-Studienausgabe, hrsg. von Eberhard Busch u.a., Band 1: Reformatorische Anfänge 1533–1541, Teilbände 1/1 und 1/2, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 1994, VI, 526 S., ISBN 3-7887-1483-2 und 3-7887-1484-0, je DM 38,-

The series begun with these two fascicules of the same volume promises to resolve a major and long-standing problem by making a considerable range of Calvin's writings available in German for the first time. The concept is simple: an extensive selection of works is edited in the original language, Latin or French, and provided with a German translation on the facing page. Each text is introduced by a historical study which «die Ergebnisse der Forschung zusammentragen und weiterführen».

The series plans to provide four volumes of Calvin's shorter treatises, and two or three volumes of selections from the commentaries, sermons and correspondence. The *Institutio* will not be included, since this has been the object of good recent editions in German. Any selection is going to disappoint someone; but we shall have to await further volumes before knowing what the selection is. The period treated here, 1533–1541, covers almost the totality of Calvin's tracts and minor writings during that period; more severe selection is inevitable in later volumes. We are here offered Nicolas Cop's Rectoral speech of 1 November 1533 (edited by Hans Scholl); the preface to Olivétan's Bible (Ernst Saxer); the prefatory letter to the *Institutio* (Christian Link); the 1537 draft ecclesiastical ordinances (Peter Opitz); the *Instruction et confession de Foy* of 1537 (Ernst Saxer); extracts from Calvin's attack on Pierre Caroli, com-